

Merksblatt zum Ausfüllen von Installationsanzeigen bei Umbauten

Die Installationsanzeige ist vor Baubeginn mit korrekten Angaben und Unterlagen einzureichen. Somit kann das Meldewesen EBS Schwyz eine termingerechte Behandlung und Bewilligung der Installationsanzeige gewährleisten. Wir bitten Sie, die folgenden Punkte zu prüfen bevor Sie uns die Installationsanzeige zustellen.

Umbau

- Anschriften: Objekt, Kunde und Eigentümer
- Detaillierter Installationsbeschreibung
- bei bestehenden Objekten ist mindestens eine Zähler / TRE Nummer anzugeben
- Grösse Anschlussüberstromunterbrecher (A), bestehend und neu
- Zählermenge < 5 im Aussenkasten
- HAK < 250 A ausserhalb Haus in einen Alu-Kasten
- übrige Zugänglichkeit abklären: Doppelzylinder, Schlüsselrohr oder Schlüsselkasten
- Prinzipschema Messungen, genaue Messkreisbezeichnungen
- bei Messkreisaufteilungen und Messkreiszusammenlegung sind die betroffenen Zählernummern und die neuen Messkreisbezeichnungen anzugeben
- Situationsplan Standort HAK, AAK, Disposition HV
- Boilerangaben Leistung, Volumen und an welchem Messkreis angeschlossen
- Wärmepumpen-Gesuche sind vor der Installationsanzeige einzureichen, es muss eine Anlagevorsicherung vorgesehen werden, die Wärmepumpen, Zusatzheizung und Steuerung beinhaltet.
- Not- und Frostheizungen werden max. mit 3 KW bewilligt
- Neue Installationen von Elektro- oder Infrartheizungen werden nicht bewilligt.
- Ersatz und Erweiterungen bestehender Elektroheizungen werden nur in Ausnahmefällen bewilligt.
- Anschlussgesuche siehe WV Kapitel 2.2, 2.21 und 8 (Lift / Motoren usw.)
- Unterschrift und Stempel

Bei Stromwandlermessung

- Bez. - Überstromunterbrecher grösser 80A Stromwandlermessung
- Bez. - Überstromunterbrecher > 400A Stromwandlermessung mit Fernauslesung
- Verbrauchsabhängig > 100000 kWh / Jahr
- Hersteller Schaltgerätekombination? Liefertermin der Stromwandler und Prüfklemme
- Blindstromkompensation kVar / Datenblatt / Prinzipschema

Gerätebestellung und Montage

Der Auftrag muss zeitlich so eingereicht werden, dass für die Ausführung mindestens sieben Arbeitstage zur Verfügung stehen.

Werkvorschriften: www.werkvorschriften-zentralschweiz.ch

Kontakt: Werkskontrolle, Telefon: 041 819 69 49, Mail: daniel.giger@ebs.swiss